



CODE OF CONDUCT
Lieferanten



Inhalt	Seite
Einleitung	03
01. Menschenrechte/Diskriminierung	04
02. Kinderarbeit	04
03. Zwangsarbeit/Moderne Sklaverei	04
04. Arbeitnehmerrechte/Arbeitsbedingungen	05
05. Vergütung/Arbeitszeiten	05
06. Gesundheitsschutz/Arbeitssicherheit/Brandschutz	05
07. Umweltschutz	06
08. Verhalten im geschäftlichen Umfeld/fairer Wettbewerb	07
09. Korruption und Bestechung	07
10. Einladungen/Geschenke	07
11. Verwendung des Namens Waskönig/Logos	07
12. Geldwäsche	07
13. Integrität der Lieferkette (LkSG)	07
14. Privatsphäre und Datenschutz	08
15. Konfliktmaterialien	08
16. Einhaltung des Lieferanten Code of Conduct/Kontrolle	08

Genderhinweis:

Waskönig steht für Offenheit und Vielfalt.

Immer wenn im Text von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen wird, sind im Sinne der Gleichbehandlung alle Personen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft und weiteren persönlichen Merkmalen gemeint. Die hier gewählte Sprachform wird ausschließlich aus redaktionellen Gründen und Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet und ist wertfrei.

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Die Waskönig GmbH versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil seiner Geschäftsprozesse. Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte, wie Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, fairen Wettbewerb, Korruptionsprävention und Gesundheits- und Umweltschutz.

Wir beziehen als Dichtringhersteller Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten weltweit, um mit unseren Produkten den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu sichern. Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensphilosophie. Aus diesem Grund binden wir Lieferanten direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein.

Qualität, Zuverlässigkeit, Kosten, Fairness, Integrität und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren unserer Lieferantenauswahl. Die Waskönig GmbH wird daher nur Lieferanten auswählen, die ihr Geschäft mit Professionalität und Integrität betreiben, unsere sozialen und umweltbezogenen Werte teilen und unsere Qualitätsstandards und Gesundheits- und Sicherheitskultur anerkennen und mittragen.

Daher erwarten wir von unseren Lieferanten folgendes:

- Durchführung ihrer Geschäftstätigkeiten unter voller Einhaltung aller geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Branchencodes.
- Strenge Befolgung ethischer Prinzipien für Arbeitnehmer- und Menschenrechte, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.
- Integration, Anwendung und Weitergabe dieser Prinzipien an ihre eigenen Zulieferer und Subunternehmer.
- Anerkennung der Bedeutung von Vielfalt und Integration durch strikte Einhaltung aller Gesetze, Bestimmungen und Richtlinien zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
- Sicherstellung, dass am Arbeitsplatz weder Gesetzesverstöße noch Diskriminierung jeglicher Art stattfinden.

Dieser Lieferanten Code of Conduct legt die Mindestanforderungen zu Nachhaltigkeitsbelangen fest und definiert die Kernprinzipien, deren Einhaltung die Waskönig GmbH von allen Geschäftspartnern und Lieferanten erwartet. Die Waskönig GmbH behält sich vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten, der diese Grundsätze oder geltendes Recht nicht einhält, jederzeit auszusetzen oder einzustellen.

01. Achtung vor Menschenrechten/Diskriminierung

Beschäftigte der Waskönig GmbH sowie alle Geschäftspartner und Lieferanten haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung. Niemand darf auf Grund seiner ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Abstammung, Geschlecht, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens oder seiner Religionszugehörigkeit, seiner Weltanschauung, seiner politischen Einstellung, seines Alters, seiner körperlichen Konstitution, seines Aussehens oder sonstiger persönlicher Merkmale belästigt oder diskriminiert werden.

Waskönig erwartet, dass auch seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden.

Kein Mitarbeiter eines Lieferanten darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der Nationalität, der sexuellen Identität, seines Geschlechtes, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, seiner politischen Einstellung oder Weltanschauung benachteiligt werden.

02. Kinderarbeit

Die Waskönig GmbH lehnt jegliche Form von Kinderarbeit ab, auch bei ihren Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und deren Zulieferer. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich dabei an den Grundätzen des Global Compact der Vereinten Nationen.

Waskönig erwartet daher, dass seine Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen und innerhalb der Lieferkette verbieten und unterlassen.

03. Zwangsarbeit/Moderne Sklaverei

Jede Form von Sklaverei ist mit unseren ethischen Grundlagen unvereinbar. Wir erwarten von unseren Lieferanten und ihren Zulieferern, dass sie gegen jede Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel in der Lieferkette kämpfen und diese unter keinen Umständen dulden. Insbesondere die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinschaften sollen in der gesamten Lieferkette geachtet, gefördert und geschützt werden.

04. Arbeitnehmerrechte/Arbeitsbedingungen

Waskönig bekennt sich zu den Grundsätzen sozialer Verantwortung. Deswegen liegt es im Unternehmensinteresse, dass in der Waskönig GmbH weltweit faire Arbeitsbedingungen gelten. Die Einhaltung aller lokalen Gesetzgebungen zu Mindestlöhnen, Sozialleistungen, Überstunden, Arbeits- sowie Pausenzeiten und Arbeitsbedingungen ist für Waskönig dabei selbstverständlich.

Waskönig erwartet daher auch von seinen Lieferanten die Einhaltung sämtlicher Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung sowie faire Arbeitsbedingungen weltweit.

05. Vergütung/Arbeitszeiten

Lieferanten müssen Mitarbeiter rechtzeitig und gemäß geltender Lohngesetze bezahlen, einschließlich Mindestlöhnen, Überstunden, Verbot exzessiver Überstunden und vorgeschriebener Leistungen.

06. Gesundheitsschutz/Arbeitssicherheit/Brandschutz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Sicherheit unserer Produkte sind für Waskönig ein elementarer Grundsatz. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel sowie alle Arbeitsplätze müssen den anwendbaren gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheits-, und Brandschutz entsprechen.

Waskönig erwartet daher, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz, zur Arbeitssicherheit und zum Brandschutz kennen und diese einhalten. Wir verlangen, dass Lieferanten über eine angemessene Arbeitssicherheitsorganisation verfügen. Hierzu zählt beispielsweise die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken durch geeignete Schutzmaßnahmen und der Einsatz von für die sicherere Ausführung der Tätigkeit ausreichend qualifizierter sowie unterwiesener Mitarbeiter.

Waskönig begrüßt es, wenn seine Lieferanten möglichst über ein zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem verfügen und berücksichtigt dies positiv im Rahmen seiner Lieferantenauswahl.

07. Umweltschutz

Der Schutz der Umwelt ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik von Waskönig und dieser wird daher auch von allen Lieferanten konsequent eingefordert.

Waskönig erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Umweltschutz kennt und diese einhält. Hierzu zählt auch die Erfüllung sämtlicher behördlicher Auflagen sowie die produktbezogenen umweltrechtlichen Vorgaben im Zielland.

Wir erwarten, dass die Lieferanten über eine angemessene Umweltschutzorganisation verfügen und hierbei den Schutz nachfolgender Schutzgüter sicherstellen:

- Schutz der Menschen, Tiere und Pflanzen durch Verhinderung umwelt- und/oder gesundheitsgefährdender Emissionen und Vermeidung der Herstellung von Produkten mit umwelt- und/oder gesundheitsgefährdenden Inhaltsstoffen.
- Schutz der Atmosphäre durch Verhinderung einer Verunreinigung der Luft durch Schad- und/oder Treibhausgase sowie durch Erhalt der Luftqualität.
- Schutz des Bodens durch Verhinderung der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung und Begrenzung der Flächeninanspruchnahme.
- Schutz des Wassers durch Verhinderung nachhaltig schädlicher Wasserveränderungen, die Behandlung aller Abwässer sowie eine sparsame Nutzung dieser Ressource.
- Schutz aller natürlichen Ressourcen durch
 - Verhinderung einer übermäßigen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen,
 - Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Energieeffizienz,
 - Reduzierung des Anfalls gefährlicher Abfälle,
 - die korrekte und schadloose Entsorgung von Abfällen,
 - Förderung der Verwendung nachwachsender Rohstoffe,
 - sowie Entwicklung/Herstellung von kreislauforientierten Produkten.

Für Waskönig ist es außerdem selbstverständlich, dass auch unser Lieferanten Verantwortung für bereits ergangene und durch eigene Geschäftstätigkeiten verursachte Schäden übernehmen und ihren Beitrag zur Behebung des Schadens oder Minimierung der Auswirkungen des Schadens leisten.

Waskönig begrüßt es, wenn seine Lieferanten über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen und berücksichtigt dies positiv im Rahmen seiner Lieferantenauswahl.

08. Verhalten im geschäftlichen Umfeld/fairer Wettbewerb

Lieferanten sollen ihre Geschäfte in Einklang mit fairem und intensivem Wettbewerb und unter Einhaltung des geltenden Wettbewerbsrechts tätigen.

09. Korruption und Bestechung

Jegliche Bestechung, Korruption, Erpressung, Geldwäsche und Unterschlagung sind verboten. Lieferanten dürfen keine Vorteile gewähren, Bestechungsgelder anbieten, zahlen oder annehmen. Dies gilt auch für illegale Anreize (z. B. Schmiergeld) sowie jegliche rechtswidrige Beeinflussung in geschäftlichen oder staatlichen Beziehungen.

10. Einladungen/Geschenke

Lieferanten in bestehender Geschäftsbeziehung mit Waskönig oder solche, die eine solche anstreben, dürfen keine Geschenke, Zuwendungen, Bewirtungen, Mahlzeiten oder Unterhaltungsaktivitäten anbieten, welche die Entscheidung des/der Mitarbeiter in Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit Waskönig beeinflussen könnte.

11. Verwendung des Namens/Marken/Logos von Waskönig

Die Verwendung des Namens, der Marken-/Warenzeichen oder anderer, ähnlicher Informationen von Waskönig in Werbung, Medienveröffentlichungen oder Produktempfehlungen des Lieferanten ist ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Waskönig nicht gestattet.

12. Geldwäsche

Waskönig erwartet, dass seine Lieferanten alle einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

13. Integrität der Lieferkette/ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Der Lieferant verpflichtet sich, in seinen jeweiligen Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sind innerhalb dessen Geltungsbereichs einzuhalten.

14. Privatsphäre und Datenschutz

Lieferanten müssen sämtliche Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten und Datenschutz einhalten und respektieren. Lieferanten verwenden personenbezogene Daten (z. B. von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern der Waskönig GmbH) nur gemäß den gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.

Lieferanten müssen vertrauliche Informationen, einschließlich personenbezogener Daten, die sie von Waskönig erhalten oder in dessen Auftrag verarbeiten, schützen und aktiv Verlust, Missbrauch, Diebstahl, Betrug, unerlaubtem Zugriff, Offenlegung oder Änderungen vorbeugen und mögliche Verstöße oder Sicherheitslücken unverzüglich melden und beheben. Die Lieferanten sollten ein angemessenes Informationssicherheitssystem anwenden.

15. Konfliktmaterialien

Die Lieferanten stellen sicher, dass die an Waskönig gelieferten Produkte keine aus Mineralien oder ihren Derivaten gewonnenen Metalle enthalten, die aus Konfliktgebieten stammen, in welchen bewaffnete Gruppen schwere Menschenrechtsverletzungen begehen und direkt oder indirekt finanziert oder begünstigt werden.

16. Einhaltung des Lieferanten Code of Conduct/Kontrolle

Jeder Verstoß gegen die im Waskönig Lieferanten Code of Conduct genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens der Lieferanten betrachtet. Bei Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen des Waskönig Lieferanten Code of Conduct behält Waskönig sich vor, weitere Auskünfte über den entsprechenden Sachverhalt vom Lieferanten zu verlangen.

Weiter steht Waskönig das Recht zu, Vertragsbeziehungen mit Lieferanten zu kündigen, die gegen diesen Lieferanten Code of Conduct nachweislich verstoßen oder die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen.

Sprockhövel, im Oktober 2023